

Antrag und Rechnung bitte einsenden an:

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
als allgemeine untere Denkmalschutzbehörde
Reutergasse 12
15907 Lübben

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10 g des Einkommensteuergesetzes

Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

Telefon/Telefax

Eigentümer Vertreter des Eigentümer

1. Die Maßnahmen sind durchgeführt worden an

- einem Gebäude oder Gebäudeteil,
 das ein Baudenkmal ist
 das Teil eines Denkmalbereiches nach § 2 Abs. 3 DschG ist,

Genaue Adresse des Objektes (bei Gebäudeteilen zusätzlich Beschreiben)

- einer gärtnerischen, baulichen oder sonstigen Anlage, die kein Gebäude oder Gebäudeteil ist und die nach § 8 DschG unter Denkmalschutz steht,

Genauere Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

- Mobiliar, Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven,
 - die in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind oder
 - die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Genauere Bezeichnung und Belegenheit des Gegenstandes (z. B. des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahmen durchgeführt worden sind

2. Das unter 1 bezeichnete Kulturgut

- wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes dem entgegenstehen:
